

Sehr geehrte Eltern,

die Neufassungen der Infektionsschutz-Grundverordnung und der Sondereindämmungsverordnung vom 18.02.2021 in der Gültigkeit bis zum 15.03.2021 sind auf den Seiten des Gesundheitsministeriums veröffentlicht. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die [Festlegungen und Informationen des TMBJS zur Durchführung zentraler Prüfungen](#), der [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) und zum [Wiedereinstieg in den eingeschränkten Präsenzunterricht](#). Antworten auf häufig gestellte Fragen stehen in der [FAQ-Liste des TMBJS](#) zur Verfügung.

Ab dem 01.03.2021 sollen landesweit die Klassenstufen 5 und 6 ebenfalls wieder den eingeschränkten Präsenzunterricht in Phase 2 „Gelb“ aufnehmen. Für diese beiden Jahrgänge findet der Unterricht unter ständiger Wahrung des Mindestabstands nach § 38 Abs. 2 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO statt. Zu beachten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im Schulgebäude gemäß § 34 Abs. 1 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO und die Ausweitung des Tragens im Unterricht durch das TMBJS gemäß § 38 Abs. 5 der gleichen Verordnung.

Für die Durchführung des Unterrichtes und die Einteilung der Schülergruppen gilt zunächst:

01.03. – 05.03.2021	Kl. 5, 6	Schülergruppe 1
08.03. – 12.03.2021	Kl. 5, 6	Schülergruppe 2

Die Schüler der Klassenstufe 12 haben weiterhin Präsenzunterricht in den eA-Fächern und Kernfächern. Aus organisatorischen Gründen wird am 26.02.2021 und 05.03.2021 (jeweils Freitag) kein Präsenzunterricht in der Klassenstufe 12 durchgeführt. Weiterhin möglich ist die Durchführung von Leistungserhebungen in den Klassenstufen 11 und 12 im Schulgebäude in Absprache mit der Schulleitung.

Weitere Klassenstufen können ab dem 01.03.2021 in den eingeschränkten Präsenzunterricht der Phase 2 „Gelb“ wechseln. Voraussetzung für den Wiedereinstieg ist ein stabiler 7-Tages-Inzidenzwert im Landkreis unter 100. Die Entscheidung trifft das TMBJS.

Am Montag, 01.03.2021, wird für die Schüler der Klassenstufe 12 wiederholt ein PoC-Antigen-Test angeboten. Bis zum 24.02.2021 benötige ich die Namen der sich testenden Schüler sowie die Einwilligungserklärung in Papierform.

Auf Grund einer langfristigen Erkrankung einer Lehrkraft ergeben sich Änderungen im Unterrichtseinsatz sowie im Stundenplan. Die Informationen an die Lehrkräfte werden in den kommenden Tagen gegeben und sollen ab 01.03.2021 wirksam werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Schüler
Schulleiter